

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 16

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe.

Strandbad in Küsnacht (Zürich). Der Gemeinderat hatte unter fünf in Küsnacht wohnhaften Architekten einen engern Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein Strandbad veranstaltet. Das Preisgericht, bestehend aus Gemeinderat Dr. H. Hotz, Dr. med. H. v. Schulthess, den Architekten Karl Knell, Hermann Weideli und dem Gemeindeingenieur Th. Baumgartner, hat (ausser dem jedem Teilnehmer entrichteten Betrag von 300 Fr.) folgende Preise erteilt:

I. Preis (800 Fr.): Architekt A. Steger, in Fa. Steger & Egender,
II. Preis (700 Fr.): Arch. H. Labhart, in Fa. H. Labhart & H. Streuli.

Das Preisgericht beantragt dem Gemeinderat, die weitere Bearbeitung des Projektes der Firma Steger & Egender zu übertragen.

Die Entwürfe sind bis morgen, Sonntag, im Sitzungszimmer des Gemeindehauses zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

Saalbau in Nyon. Im Juni dieses Jahres wurde vom Gemeinderat von Nyon unter den im Kanton Waadt niedergelassenen und den in der übrigen Schweiz wohnhaften waadtländischen Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben zur Gewinnung von Plänen für einen Saalbau. Im fünfköpfigen Preisgericht amtierten als Fachleute die Architekten P. Rosset, Stadtpräsident von Lausanne, G. Mercier und Ch. Thévenaz. Von den 24 eingegangenen Entwürfen wurden laut „Bulletin technique“ prämiert:

- I. Preis: (1000 Fr.): A. Laverrière, Architekt, Lausanne.
- II. Preis: (900 Fr.): L. Genoud, Architekt, Nyon.
- III. Preis: (600 Fr.): P. Tesseyre, Architekt, Rolle.
- IV. Preis: (500 Fr.): Pache & Pilet, Architekten, Lausanne.

Ein weiteres Projekt wurde mit einer Ehrenmeldung bedacht.

Literatur.

Der Bankrott des Kollektivismus in Russland. Herausgegeben vom Schweiz. Landesausschuss des Internat. Verbandes gegen die III. Internationale; mit einem Vorwort von *Théodore Aubert*, Präsident des Bureau des Verbandes, Genf (13, Corratierie).

Eine knappe und eindrucksvolle Zusammenstellung von statistischen Angaben und Zitaten aus russischen Quellen über die bisherige Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in Soviet-Russland. Von besonderem Interesse für unsern Leserkreis sind die Abschnitte über die Arbeitsverhältnisse in Industrie und Handel.

Neuzeitliche Keramik. Zwei Vorträge vom Reichskunstwart Dr. *E. Redslob* und *P. R. Henning*. Berlin 1928. Verlag der Tonindustrie-Zeitung. 8° 45 Seiten, 44 Abb. Kart. 3 RM.

Es ist immer misslich, wenn zugunsten einer Industrie-Kultur geredet wird, man ist sich über die Grenze im Unklaren. Sonst nette Zusammenstellung guter neuer und guter alter Beispiele von Backsteinbauten, daneben üble, grenzenlos unnötige baukeramische Kunstgewerblichkeiten und Högersche „Klinkerlitzchen“. P. M.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein.
Protokoll der Delegierten-Versammlung
vom Samstag, den 1. September 1928, 16.30 h im Grossratsaal des Rathauses in Freiburg.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 17. Dezember 1927 in Zürich. („S. B. Z.“, Bd. 91, S. 53/54, 67/68.)
2. Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Central-Comité.
3. Einführung einer zweijährigen Amtsperiode für die ständigen Kommissionen.
4. Aussprache über die Handhabung unserer Wettbewerbs-Grundsätze.
5. Anträge der Sektion *Bern*:
 - a) Das Central-Comité soll innert Jahresfrist unter Beiziehung der notwendigen Hilfskräfte einen Gesetzesentwurf zum Schutze der Titel „Ingenieur“ und „Architekt“ ausarbeiten, der als Grundlage zur Diskussion in den Sektionen und allenfalls zur Aufnahme von Verhandlungen mit der schweizer. Technikerschaft dienen kann.
 - b) Das Central-Comité soll die Frage prüfen, unter welchen einschränkenden Bedingungen eine Resolution sowohl des Gesamt-Vereins als auch einzelner Sektionen gefasst werden darf.

6. Anträge an die General-Versammlung:
 - a) Ernennung von Ehrenmitgliedern.
 - b) Ort und Zeit der nächsten General-Versammlung.
7. Umfrage und Verschiedenes.

Anwesend sind die Mitglieder des *Central-Comité*: P. Vischer, Vice-Präsident, L. Mathys, M. Brémond, A. Paris, M. Schucan, A. Walther und Sekretär M. Zschokke, sowie 53 Delegierte von 16 Sektionen, nämlich: *Aargau*: K. Burkard; *Basel*: R. Christ, H. Baur, A. Bringolf, O. F. Ebbell, W. Faucherre, A. Linder, O. Ziegler; *Bern*: H. Weiss, W. Hünerwadel, K. Kobelt, E. Meyer, Th. Nager, W. Rieser, E. Rybi, Fr. Steiner; *Freiburg*: L. Hertling; *Genf*: J. Pronier, E. Emmanuel, F. Fulpius, Ch. Weibel; *Graubünden*: H. v. Gugelberg, J. J. Solcà; *Neuenburg*: Ph. Tripet; *Schaffhausen*: B. Im Hof; *Solothurn*: W. Luder; *St. Gallen*: J. E. Schenker, W. Grimm; *Thurgau*: R. Brodtbeck; *Tessin*: L. Rusca; *Waadt*: H. Demierre, H. Dufour, G. Epitoux; *Waldstätte*: P. Beuttner, C. Griot, A. Rölli; *Winterthur*: A. Imhof, H. Brown; *Zürich*: H. Peter, S. Bertschmann, J. Bolliger, E. Diserens, F. Gugler, A. Hässig, C. Jegher, G. Korrodi, M. P. Misslin, W. Morf, E. Naef, W. Sattler, F. R. Stockar, B. Termer, (H. Weideli).

Vorsitz: Arch. P. Vischer. Protokoll: Ing. M. Zschokke.

Der Vorsitzende eröffnet um 16.40 Uhr die Sitzung und begrüsst die anwesenden Delegierten der Sektionen. Als Stimmzähler werden bestimmt die HH. Dufour und Hässig.

1. *Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 17. Dezember 1927 in Zürich.*

Dieses wird stillschweigend genehmigt und verdankt.

2. *Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Central-Comité.*

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wahlsituation bereits an einer am 30. Juni 1928 abgehaltenen Präsidenten-Konferenz besprochen wurde. Von den Sektionen sind seither keine Vorschläge eingegangen.

Arch. H. Peter erklärt, dass die Sektion Zürich in ihrer letzten Delegierten-Besprechung beschlossen (habe), die Kandidatur P. Vischer zu unterstützen. Im Namen der Sektion Zürich beantragt er, Herrn P. Vischer als Präsident zu wählen.

Ing. P. Beuttner unterstützt den Vorschlag der Zürcher-Sektion. Auf seinen Antrag wird Arch. P. Vischer mit Akklamation zum Präsidenten des S. I. A. ernannt.

Arch. P. Vischer dankt für die ihm zu Teil gewordene Ehre. Wenn er als Architekt an die Spitze des Vereins tritt, so ist er in gewissem Sinne der Vertreter einer Minderheit, da die Architekten etwa einen Drittel der gesamten Mitgliederzahl betragen. Indessen haben die Architekten und Ingenieure in ihrem Berufe recht zahlreiche Berührungspunkte und sind in vielen Beziehungen auf einander angewiesen. Insbesondere dürfte die neueste Entwicklung in der Architektur die enge Verbindung zwischen Ingenieur und Architekt in hohem Masse rechtfertigen. Der Präsident gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es auch der neuen Vereinsleitung gelingen werde, in den kommenden Jahren den Standpunkt unseres Vereins bei allgemein schweizerischen technischen Fragen in richtiger Weise zu vertreten, allen Wünschen unserer Mitglieder gerecht werden zu können und die Vereinstätigkeit zu fördern.

Der Vorsitzende schreitet sodann zur Wahl des Central-Comité. Sämtliche bisherigen Mitglieder haben ihre Bereitwilligkeit zu einer Wiederwahl erklärt. Als neuzuwählendes sechstes Mitglied schlägt das Central-Comité Ing. P. Beuttner, Luzern, vor. Mit dieser Kandidatur wird zugleich ein Wunsch der Sektion Bern bezüglich eines Beamten-Vertreters im Centralvorstand erfüllt.

Von der Sektion Winterthur ist anlässlich der Präsidenten-Konferenz als Kandidat Herr Oberingenieur Wirth genannt worden. Der Vorsitzende teilt mit, dass das C-C dieser Nomination durchaus sympathisch gegenüber stehe und dass bei einer spätern Gelegenheit dieser Vorschlag eventuell berücksichtigt werden könne.

Es werden sodann die bisherigen C-C-Mitglieder, nämlich die HH. L. Mathys, M. Brémond, A. Paris, M. Schucan, A. Walther durch offenes Handmehr bestätigt; bezüglich der Wahl des neuen C-C-Mitgliedes ergibt die geheime Abstimmung folgendes Resultat: Ausgegebene Stimmzettel: 57, Eingegangene Stimmzettel: 56, davon entfallen auf die Kandidatur Beuttner 54, auf die Kandidatur Wirth 2 Stimmen. Ing. P. Beuttner ist somit gewählt.

Ing. P. Beuttner dankt für das ihm durch die Versammlung erwiesene Zutrauen.

3. *Einführung einer zweijährigen Amtsperiode für die ständigen Kommissionen.*

Der Vorsitzende begründet den Antrag des C-C; praktische Erwägungen und die Wünschbarkeit einer gelegentlichen Verjüngung der ständigen Kommissionen haben das C-C veranlasst, der Delegierten-Versammlung den vorliegenden Vorschlag zu unterbreiten, bezw. Wahlperioden von etwa zwei Jahren einzuführen mit Beginn

ab 1. Januar 1929 für die ständigen Kommissionen des S. I. A., das sind: Kommission für Normalien (Hochbau), Normungskommission für Tiefbau, Kommission für Wettbewerbe, Aufsichtskommission für die Stellenvermittlung, Uebersetzungskommission, Kurs-Kommission.

Die Einführung einer zweijährigen Amtsperiode für die ständigen Kommissionen wird stillschweigend angenommen.

4. Aussprache über die Handhabung unserer Wettbewerbs-Grundsätze.

Arch. L. Mathys referiert einleitend über dieses Thema, das in den letzten Jahren im Verein viel zu reden gab. Wie bekannt, soll die Kommission für Wettbewerbe darüber wachen, dass die architektonischen Wettbewerbe nach unsern Grundsätzen durchgeführt werden. Es kann dies nur geschehen, wenn die Kommission, bzw. deren Mitglieder möglichst rechtzeitig von den Wettbewerben Kenntnis erhalten, hauptsächlich dann, wenn diese unsern Grundsätzen nicht entsprechen. Die Kommission für Wettbewerbe ist jüngst neu aufgestellt und deren Zusammensetzung jedem Mitglied des S. I. A. durch Zirkularschreiben, zusammen mit dem neuvierten „Merkblatt Nr. 105“, bekanntgegeben worden. Der Sprechende appelliert an die Mitglieder, die es sich zur Pflicht machen sollten, die Arbeiten der Wettbewerbskommission dadurch zu erleichtern, dass sie ihr jeweils *sofortige* Mitteilungen über Wettbewerbe machen, die unsern Vorschriften nicht entsprechen.

Die ersten Fehler, die bei der Durchführung von Wettbewerben gemacht werden, geschehen schon bei der Aufstellung des Programmes, meistens aus Unkenntnis unserer Normen. Es ist wichtig, dass schon das Programm unsern Grundsätzen gemäss aufgestellt wird, damit spätere unliebsame Auseinandersetzungen vermieden werden können.

Ein Punkt, der oft zu Bemerkungen Anlass gibt, ist die Höhe der angesetzten Preissummen. Auch hier sollte unsern Bestimmungen Nachdruck verschafft werden.

Auch durch unsere eigene Mitwirkung, sei es als Preisrichter, sei es als Wettbewerbs Teilnehmer, sind oft Verstösse gegen unsere Normen festzustellen. In erster Linie ist das Wettbewerbsprogramm, das mit aller Sorgfalt aufgestellt werden soll, von den Preisrichtern zu genehmigen und von diesen streng zu beachten und zu würdigen. Grobe Verstösse von Seiten der Wettbewerbs Teilnehmer dürfen von den Preisrichtern nicht geschützt oder beschönigt werden. Das Programm bildet einen wichtigen Teil des Vertrages zwischen der ausschreibenden Behörde und den Wettbewerbs Teilnehmern. Eine gute Lösung, die aber dem Programm widerspricht, kann durch Ankauf honoriert werden, aber jene Teilnehmer, die sich an das bindende Programm gehalten haben, sollen deshalb nicht verkürzt werden. Auch die andern Bestimmungen der Grundsätze und des Merkblattes sollen für die Preisrichter bindend sein, insbesondere die Art der Rangordnung in der Prämierung und in der Empfehlung zur Erteilung des Bauauftrages. Die in der letzten Zeit beliebt gewordene Art, wonach eine Anzahl Projekte in den ersten und eine Anzahl in den zweiten Rang gestellt wurden, je ohne Abstufung, muss wieder verschwinden.

Auch seitens der Wettbewerbs Teilnehmer werden etwa Verstösse gegen unsere Grundsätze gemeldet, so z. B. das Einreichen von nicht verlangten Zeichnungen, Perspektiven, Modellen usw. Solche Zugaben sollten von vornherein entfernt werden, wenn das Projekt nicht überhaupt von der Beurteilung auszuschliessen ist.

Der Sprechende erläutert sodann seine Ausführungen an einigen Beispielen:

Wettbewerb zur Ueberbauung des „Chantier-Areal“ in Solothurn. Aufgabe: Ueberbauungsplan mit einzelnen Haustypen, besonders aber ein städtisches Werk- und Verwaltungsgebäude nach detailliertem Spezialprogramm. Mit Rücksicht auf die Grösse der Aufgabe war die Preissumme von 4000 Fr. viel zu klein. Auch die Zusammensetzung des Preisgerichtes (Baukommission unter Beziehung eines auswärtigen Fachmannes) war nicht unseren Grundsätzen gemäss. Leider erhielt die Kommission für Wettbewerbe erst unmittelbar vor dem Einreichungstermin Kenntnis von diesem Wettbewerb. Nach vielen unerquicklichen Korrespondenzen ist schliesslich erreicht worden, dass das Preisgericht unsern Normen entsprach, nicht aber die Preissumme. Der Ausgang des Wettbewerbes befriedigte nicht und das Central-Comité hat deshalb beschlossen, die Angelegenheit an der D.-V. zur Sprache zu bringen.

Wettbewerb Sekundarschulhaus Langenthal. Es handelte sich hier um einen zweiten Wettbewerb, weil die erste Aufgabe laut Programm „unlösbar“ geworden war. Es wurden zwei Aufgaben gestellt, erstens für den Umbau des Schulhauses, zweitens für eine spätere Erweiterung desselben; weder Preise noch Entschädigungen waren vorgesehen. Das Urteil des Preisgerichtes wurde weder schriftlich niedergelegt, noch mitgeteilt oder veröffentlicht. Durch die Bemühungen der Wettbewerbskommission konnte man sich schliesslich auf eine bescheidene Entschädigung, sowie auf die schriftliche Kenntnissgabe des Urteils an die Teilnehmer einigen.

Wettbewerb Schulhaus Zollikofen. Als Preissumme waren 2 bis 3000 Fr. vorgesehen anstatt der errechneten 3800 Fr. Das Preisgericht sollte „später bestimmt werden“. In der „Schweizerischen Bauzeitung“ wurde vor der Beteiligung an diesem Wettbewerb gewarnt. Sein Ausgang ist unbekannt.

Der Sprechende betont, dass sein Referat nur die Einleitung zu einer allgemeinen Diskussion sein soll. Er fragt sich, ob es nicht zweckmässig wäre, das „Merkblatt“ auch den Behörden zuzustellen.

Arch. E. Rybi gibt als Präsident der „Kommission für Wettbewerbe“ einige erläuternde Erklärungen zum neuen *Merkblatt* (Nr. 105) ab. Die *Grundsätze* (Nr. 101) sind nicht geändert worden, man hat im Neudruck lediglich das Wort *Ehrenpflicht* unterstrichen. Die Anregung von Arch. Mathys betreffend Zustellung des Merkblattes an die Behörden, vor allem an die Baudirektionen, ist zu empfehlen.

Im *Merkblatt* sind hauptsächlich zwei wesentliche Neuerungen aufgenommen worden: Erstens Richtlinien für die Honorierung der Preisrichter (Art. 15) und zweitens der Zusatz zu Art. 11 betreffend Ankauf eines Projektes. Bisher war die ausschreibende Stelle berechtigt, ein nicht prämiertes Projekt anzukaufen. In Zukunft soll dem Projektverfasser das Recht zustehen, den Ankauf abzulehnen.

Der Sprechende macht zum Schluss noch auf den Wettbewerb „*Altersyl Waid*“ aufmerksam, bei dem ein solches aufgekauft Projekt vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wurde.

Arch. P. Vischer dankt den beiden Referenten für ihre Voten und der Wettbewerbskommission für ihre Arbeiten.

Arch. H. Peter erklärt, dass die Sektion Zürich mit der Beibehaltung der bisherigen „Grundsätze“ einverstanden ist, dagegen ist der neue Art. 21 des Merkblattes aufgefallen. Er verweist auf zwei jüngst erfolgte Wettbewerbe (Altersheim und Kindergarten). Die Stadt Zürich hatte als Bauherrin die Beteiligung von Angestellten durch eine Bestimmung im Wettbewerbsprogramm von der Erlaubnis seitens des Arbeitgebers abhängig gemacht. Daraufhin haben sich Angestellte und Vertreter des Schweizerischen Techniker-Verbandes beschwert und es fanden verschiedene Besprechungen zwischen Behörden, Angestellten und Vertretern des S. I. A. statt. Die Sektion Zürich kam dann zu dem Schlusse, dass keine einschränkenden Bestimmungen für Angestellte gemacht werden sollten. Sie hat diesen Standpunkt durch ein Schreiben vom 30. August dem Central-Comité mitgeteilt. Der letzte Satz von Art. 21 sollte nach Ansicht der Sektion Zürich gestrichen werden, da er zu Komplikationen führen könnte.

Ing. H. v. Gugelberg regt an, die Wettbewerbsnormen auch auf Wettbewerbe des Bauingenieurwesens auszudehnen.

Arch. P. Vischer macht darauf aufmerksam, dass wir bereits seit 1918 eine solche Norm besitzen (Nr. 104) „Normen für das Verfahren bei Wettbewerben im Gebiete des Bauingenieurwesens“ (vom 17. April 1918).

Ing. W. Luder möchte nicht, dass der Eindruck erweckt würde, die Sektion Solothurn hätte im Falle Wettbewerb „Chantier-Areal“ nichts getan. Sie hatte zuerst ihren Mitgliedern die Teilnahme verboten, allerdings war auch die schliessliche Lösung eine unbefriedigende. Er wünscht, dass Eingriffe nicht ohne Fühlung mit der betreffenden Sektion erfolgen und dass Rücksicht auf lokale Verhältnisse genommen werde.

Arch. J. E. Schenker ist für Belassung von Art. 21; die freie Zulassung von Angestellten kann zu Unkümlichkeiten führen.

Arch. H. Peter macht darauf aufmerksam, dass das Verhältnis zwischen Dienstherr und Angestellten ein persönliches, durch den Dienstvertrag geregeltes ist. Arbeitgeber können sich durch den eben genannten Vertrag schützen. Die ausschreibende Behörde sollte sich daher nicht in private Verhältnisse mischen. Die durch den Schlusssatz von Art. 21 bedingten Fragen belasten auch das Preisgericht.

Arch. C. Griot hält es für unrichtig, wenn sich der Angestellte über die durch Art. 21 vorgesehenen Einschränkungen hinwegsetzen will; er wünscht, dass der Standpunkt des Arbeitgebers gebührend betont werde.

Ing. H. v. Gugelberg schlägt vor, den Versand der „Grundsätze“ und des „Merkblattes“ an die Behörden durch die Sektionen besorgen zu lassen.

Arch. Th. Nager wünscht, dass die Behandlung des Wettbewerbswesens nicht ausarten sollte in eine einseitige Schutzbestimmung für die selbständig erwerbenden Architekten; den Angestellten darf anderseits die Möglichkeit, sich durch Wettbewerbe auszuzeichnen, nicht beschnitten werden. Unser Ziel ist nicht, eine gewisse Gruppe (uns) zu schützen, sondern die beste Lösung einer Bauaufgabe zu fördern. Von diesem Gesichtspunkte aus darf keine wesentliche Einschränkung erfolgen. Den anwesenden Kollegen empfiehlt er, bei Wettbewerben die Anforderungen auf ein Minimum zu beschränken.

Arch. E. Rybi verweist auf den Schlusssatz von Art. 24, in dem die Anregung Nager zum Ausdruck kommt. Art. 21 ist in der Sitzung der Wettbewerbskommission eingehend besprochen worden. Man war allgemein der Ansicht, dass unter keinen Umständen den Jungen das Emporkommen erschwert werden sollte. Der Dienstvertrag hat mit dem Wettbewerbsprogramm nichts zu tun, denn dieses ist ein Vertragsverhältnis zwischen der ausschreibenden Behörde und dem Bewerber und nicht zwischen Dienstherr und Angestelltem.

Arch. H. Weiss beantragt, Art. 21 in der gegenwärtigen Form zu lassen, da er sich ja nur auf *fehlbare* Angestellte bezieht.

Ing. C. Jegher ist der Ansicht, dass das Preisgericht durch Art. 21 event. vor eine unlösbare Aufgabe gestellt werden kann. Er erinnert sodann an den Wettbewerb „Altersheim in Zürich“, wo ein Projekt angekauft wurde, das dem Programm nicht entsprochen habe. Wenn man sich aber das von Arch. Nager betonte Endziel vor Augen hält, die beste Lösung der Bauaufgabe zu fördern, so scheint ihm anerkennenswert, dass jenes Preisgericht den Mut hatte, sein eigenes Programm zu desavouieren. Er empfiehlt, in der Wettbewerbskommission auch diesen Punkt nochmals zu besprechen. Im übrigen unterstreicht er seinerseits den Wunsch, raschmöglichste Mitteilung zu machen über fehlerhafte Wettbewerbsprogramme, sei es an die „S. B. Z.“ oder an die Mitglieder der Wettbewerbskommission.

Arch. P. Vischer schliesst damit die Diskussion über das Wettbewerbswesen und dankt den Referenten für ihre Voten. Was den Art. 21 anbetrifft, so ist dieser nur als Anleitung für den Fall eines Konfliktes aufzufassen, auch der von Ing. Jegher besprochene Wettbewerb ist als ein Einzelfall zu betrachten. Der Vorsitzende glaubt nicht, dass eine Aenderung des eben erst genehmigten Merkblattes nötig werde. Für die Zustellung der Norm an die Behörden wird das C.C. besorgt sein. (Schluss folgt.)

S.I.A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Jahresbericht vom 1. Okt. 1927 bis 30. Sept. 1928.

A. Mitgliederbestand. 29 Neuaufnahmen, 7 Uebertritten und einem Doppelmittglied stehen 3 Austritte, 8 Uebertritte und 6 Todesfälle gegenüber. Das Berichtsjahr schliesst bei einer Zunahme von 20 Mitgliedern mit einem Bestand von 489. Den verstorbenen Mitgliedern Ing. C. H. Müller, Arch. J. J. Honegger, Ing. J. Bülsterli, Ing. C. Wetzel, Arch. E. Baur und Ing. J. Henrici wird der Z. I. A. ein gutes Andenken bewahren.

B. Vorstand. Der Vorstand erledigte die laufenden Geschäfte in 12 Sitzungen; seine Zusammensetzung blieb bis zur Wahl des Präsidenten A. Walther ins C.C. die des Vorjahres. In der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 18. Januar 1928 wurde Vize-Präsident W. Trüb zum Präsidenten und Ing. W. Morf als neues Mitglied des Vorstandes gewählt. Von diesem Zeitpunkt an setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen: Präsident: Elektro-Ing. W. Trüb, Vize-Präsident: Arch. H. Peter, Aktuar: Arch. H. W. Moser, Quästor: Ing. C. Jegher, weitere Architekten: M. Haefeli, H. Oetiker, Ingenieure: Prof. Fr. Bäschlin, W. Sattler, W. Morf, Maschinen-Ingenieure: B. Grämiger und R. Stockar.

C. Sitzungen und Exkursionen. Die Wintertätigkeit wurde eingeleitet mit der Hauptversammlung am 19. Oktober 1927. An den Vereinssitzungen wurden folgende Themata behandelt:

19. Oktober 1927: Dipl. Ing. R. Gsell, Bern: „Das Flugzeug als Verkehrsmittel“.

2. November: Aussprache über die Stuttgarter Werkbund-Ausstellung. Einleitendes Referat von Prof. H. Bernoulli.

16. November: Direktor F. Escher, Ing.: „Der geplante Umbau des Gaswerkes der Stadt Zürich“.

30. November: Prof. C. Andrae: „Technisches und Rechtliches vom Bau des Sulgenbachstollens in Bern“.

14. Dezember: Dr. Linus Birchler, Einsiedeln: „Wandlungen des barocken Raumsinnes in der Schweiz 1650 bis 1800“.

18. Januar 1928: Prof. Fr. Bäschlin: „Meine Reise durch Kurdistan“.

1. Februar: Prof. Dr. L. Karner: „Montage weitgespannter Eisenbahnbrücken“.

7. Februar: (gemeinsam mit der Sektion Zürich des A. C. S.): Dr. Ing. G. Müller, Berlin: „Gross-Garagen“.

15. Februar: Ing. F. Fritsche: „Das Rheinhochwasser 1927“.

29. Februar: Prof. Dr. W. von Gonzenbach: „Was ist und was will Bauhygiene?“

15. März: Ing. Othmar Widmer: „Indische Baukunst“.

26. März: (in Verbindung mit dem Schweiz. Werkbund und dem Schweiz. Verein zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues): Arch. Fr. Paulsen, Berlin: „Staatl. Förderung des Wohnungsbaues“. Programm und Ergebnisse der „Reichsbauforschung“.

4. April: „Eingemeindung Gross-Zürich“. Einleitendes Referat von Stadtbaumeister H. Herter.

Der durchschnittliche Besuch unserer Veranstaltungen betrug 110 Mitglieder und Gäste.

Am 25. Februar 1928 wurde die städt. Kehrlichtverbrennungs-Anstalt, unter Führung von Ing. W. Morf besucht, am 15./16. September 1928 wurden die Kraftwerke Oberhasli besichtigt. Zum Abschluss der Wintertätigkeit vereinigten sich eine Anzahl Mitglieder zu einem gemeinsamen Nachtessen; der Abend nahm unter Ing. G. Zindels Aegide einen sehr heitern Verlauf. Bei Anlass des finanz-betriebs-wissenschaftlichen Kurses des S. I. A., der vom 3. bis 8. Oktober 1927 in Zürich stattfand, hatte der Z. I. A. die Teilnehmer zu einem gemütlichen Abend ins Waldhaus Dolder eingeladen.

D. Beziehungen zum S. I. A. Jahresrechnung und Budget wurden von unsern Delegierten auf schriftlichem Wege genehmigt. Die Resolution vom 15. Februar 1928 über die Wildbachverbauungen wurde ans C.C. weitergeleitet. Ferner wurde das C.C. ersucht, dahin zu wirken, dass bei architektonischen Wettbewerben möglichst keine Einschränkungen in bezug auf die Teilnahme von Angestellten gemacht werden.

E. Beziehungen zu Behörden und Öffentlichkeit. Gemeinsam mit der Ortsgruppe Zürich des B. S. A. haben einige Mitglieder unserer Sektion einen Vorschlag für die Revision des Kant. Baugesetzes ausgearbeitet; dieser Vorschlag wurde der Regierung überreicht. In einer Eingabe wurde der Regierungsrat ersucht, für den Neu-Bau der chirurgischen Klinik einen Wettbewerb zu veranstalten.

Der Verein hat zu den Fragen der Wildbachverbauung und der Eingemeindung Gross-Zürichs in Resolutionen Stellung genommen; letztgenannte wurde auf Grund eines eingehenden Berichtes einer besonderen Kommission gefasst. Der Vorstand wird es auch weiterhin als seine Pflicht erachten, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, zu den technischen Tagesfragen Stellung zu nehmen.

Der Präsident.

I. Sitzung (Hauptversammlung) im Vereinsjahr 1928/29.

Mittwoch, den 24. Oktober 1928, 20.15 Uhr, auf der Schmidstube.

Traktanden:

Protokoll, Jahresbericht, Rechnung, Budget, Wahlen.

Abänderung von § 9 der Statuten (Festsetzung der für einen Vereinsbeschluss notwendigen Zahl auf $\frac{1}{3}$ der Mitglieder, anstatt wie bisher $\frac{1}{2}$).

Vortrag von Herrn Dr. Martin Hürlimann, Zürich-Berlin:

Indien und seine Bauwerke
(mit Lichtbildern).

Da für für die Traktanden der Hauptversammlung mindestens 98 Mitglieder anwesend sein müssen, ist zahlreiches Erscheinen notwendig.

Eingeführte Gäste und Studierende sind willkommen.

Der Vorstand.

S. I. A.	Schweizer Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment
-----------------	---

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 5426 — Telegr.: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

- 671 *Chemiker*, Fachmann für Fabrikation von Buntdruck, Tiefdruck- und Zeitungsfarben, für techn. Leitung. Zürich.
- 673 *Chemiker-Techniker* für Laboratorium. Ostschweiz.
- 675 *Chemiker*, vertraut mit der Zementfabrikation und mehrjähr. Praxis in Zementfabriken. Deutsche Schweiz.
- 677 *Jüng. Färberei-Techniker* ev. *Ingenieur* mit Kenntn. speziell in Wollfärberei u. Druckerei. Für Schweizer. Firma nach Japan.
- 679 *Radio-Fachmann* f. Verkauf u. Installation, als Teilhaber event. Käufer (3 bis 5000 Fr.). Geschäft f. Radio-Anlagen u. el. Apparate.
- 1102 *Hochbau-Techniker*, gewandt in allen vork. Arbeiten. Event. *Architekt*. Dauerstelle. Baldmöglichst. Engadin.
- 1146 *Ingénieur civil* très au courant d. trav. de dérochement, tunnels etc. pr. constr. de chemins de fer au Congo. Poste durable.
- 1204 *Tücht. Bauführerspez.* f. Hochbau, m. Platzkenntn. Zürich. Eisenbetonkenntnisse erwünscht. Eintritt mögl. bald. Zürich.
- 1208 *Jeune Ingénieur* ou *Technicien* pr. surveillance de l'équipe de voirie et travaux de génie civil dirigés par l'Ing. communal. Offres jusqu'au 27 crt. Ct. de Neuchâtel.
- 1210 *Bautechniker* od. *Architekt*, künstl. begabt. Arch.-Bur. Aargau.
- 1218 *Bautechniker* m. Prax. in Eisenkonstr. Vorüberg. Sofort. Kt. Bern.
- 1220 *Ingenieur* oder *Techniker* f. d. provis.-weisen Vertrieb eines Eisenbetonbalkens (je ein Vertreter für Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf).
- 1222 *Hochbautechniker*, guter Zeichner f. Bur. u. Baupl. Sofort. Basel.
- 1224 *Jüng. Bautechniker*, guter Zeichner mit Praxis. Baldmöglichst. Dauerstelle. Zürich.